

Verwaltungs- und Finanzierungsvereinbarung

Zwischen der

Bundesrepublik Deutschland
-Bundesstraßenverwaltung-
vertreten durch den Freistaat Thüringen,
vertreten durch das Straßenbauamt Südwestthüringen,
dieses vertreten durch den Amtsleiter

-Bund-

und der

Stadt Eisenach
vertreten durch den
Oberbürgermeister

-Stadt-

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Die Ortsdurchfahrt der Bundesstraße B 19 in Eisenach ist im Bereich des Bahnhofsvorplatzes in einem schlechten Zustand und ist deshalb aus Gründen der Verkehrssicherheit dringend instand zu setzen und an die aktuellen Verkehrserfordernisse anzupassen.

Die Stadt Eisenach hat die Absicht, am Bahnhofsvorplatz einen modernen Verknüpfungspunkt von Bahn, Regional- und Stadtbus sowie Taxi mit ausreichend Parkmöglichkeiten für den individuell anreisenden Besucher umzugestalten. Das Bahnhofsumfeld und die fußläufige Anbindung an die nahe gelegene historische Altstadt sollen städtebaulich aufgewertet und umfassend modernisiert werden. Hierzu bedarf es der teilweisen Verlegung der Ortsdurchfahrt der Bundesstraße B 19, womit sich der Bund grundsätzlich einverstanden erklärt.

Da der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen eine großräumige Umfahrung der Stadt Eisenach im Zuge der B 19 ausweist, ist eine anderweitige Verlegung der B 19 zu Lasten des Bundes ausgeschlossen. *Mit Realisierung dieser Umfahrung wird die B 19 im Bereich der Ortsdurchfahrt der Stadt zur Gemeindestraße abgestuft werden.*

Die vorliegende Vereinbarung regelt den Übergang der Baulast der Ortsdurchfahrt der B 19 an die Stadt Eisenach und die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes „*Tor zur Stadt*“. Der betroffene Abschnitt der B 19 ist dem Lageplan der *Anlage 1* zu entnehmen.

§ 1 Übernahme der Straßenbaulast

- (1) Die Stadt übernimmt die Ortsdurchfahrt der B 19 in ihrer derzeitigen Lage im Abschnitt *zwischen Bau-km und Bau-km in ihrer Straßenbaulast*. Im Gegenzug hierzu erhält sie vom Bund für die Dauer der weiteren Nutzung dieses Abschnittes als Bundesstraße eine angemessene Ablöse, die Gegenstand einer gesonderten Vereinbarung wird.
- (2) Der Bund stellt der Stadt darüber hinaus Mittel in Höhe der Kosten zur Verfügung, die fiktiv für die Herstellung eines verkehrssicheren und hinreichend leistungsfähigen Zustandes *des in Absatz 1 genannten derzeitigen Abschnittes der Ortsdurchfahrt der B 19* notwendig wären. Die mit einem Fiktiventwurf ermittelten Kosten betragen 660.000 Euro.

§ 2 Leistungen der Stadt

- (1) Nach erfolgter Übernahme der Straßenbaulast des in § 1 Abs. 1 genannten Abschnitts erfolgt die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt der B 19 eigenverantwortlich durch die Stadt und auf ihre eigenen Kosten. Die vorgesehene Verkehrslösung ist vor ihrer Realisierung mit dem Bund abzustimmen.
- (2) Der Grunderwerb und die Einholung der Bauerlaubnisse werden von der Stadt durchgeführt.
- (3) Nach Realisierung der innerörtlichen Umgestaltung übernimmt die Stadt die Straßenbaulast der neuen Trasse. Auch für diese Trasse wird die Stadt vom Bund entsprechend § 1 Abs. 1 Satz 2 eine angemessene Ablöse erhalten.

§ 3 Vorbehaltsklausel

- (1) Diese Verwaltungsvereinbarung wird unter dem Vorbehalt abgeschlossen, dass die benötigten Haushaltsmittel und ggf. Verpflichtungsermächtigungen durch den Deutschen Bundestag und den Stadtrat der Stadt Eisenach bewilligt werden.
- (2) Die haushaltsmäßigen Voraussetzungen müssen vorliegen.

§ 4 Sonstiges

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Parteien sind dann vielmehr verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmungen wirksame zu vereinbaren, und zwar so, dass die neu zu vereinbarenden Bestimmungen dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung und der Vereinbarung im Übrigen möglichst nahe kommen. Das Gleiche gilt für Lücken der Vereinbarung.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

(3) Diese Vereinbarung wird 4-fach gefertigt, wovon Bund und Stadt je 2 Ausfertigungen erhalten.

Für die Bundesrepublik Deutschland – Bundesfernstraßenverwaltung:

(Ort, Datum)

Gerold Kirchner
Amtsleiter

Für die Stadt Eisenach:

(Ort, Datum)

Matthias Doht
Oberbürgermeister